

Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2024

**5945**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Objektkredits für die  
Radweglückenschliessung entlang der 726 Grüninger-/  
Hombrechtikerstrasse zwischen den Gemeinden  
Hombrechtikon und Grüningen**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2024,

*beschliesst:*

I. Für die Radweglückenschliessung entlang der 726 Grüninger-/Hombrechtikerstrasse zwischen den Gemeinden Hombrechtikon und Grüningen und den Ausbau des Bachdurchlasses Dändlikerbach in der Gemeinde Hombrechtikon wird ein Objektkredit von Fr. 6 390 000 zu lasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  
Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand April 2023)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Bericht**

**A. Ausgangslage und Projekt**

Die Grüninger-/Hombrechtikerstrasse in den Gemeinden Hombrechtikon und Grüningen zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als regionale Verbindungsstrasse Nr. 726 geführt. Auf der Grüninger-/Hombrechtikerstrasse besteht eine Radweglücke. Diese

soll gemäss dem kantonalen Velonetzplan, Massnahme Nr. 06\_141, die dem Objekt Nr. 0225 des Radwegkonzepts des Kantons Zürich vom November 2005 entspricht, geschlossen werden. Zur Werterhaltung muss zudem die Fahrbahn in Teilabschnitten instand gesetzt werden (§§ 25 f. Strassengesetz [LS 722.1]). Der Bachdurchlass Dändlikerstrasse wird wegen seines schadhafte Zustands und der ungenügenden Hochwassersicherheit durch einen Neubau ersetzt und dabei infolge der Radweglückenschliessung verbreitert.

Das in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Hombrechtikon und Grüningen sowie den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Neubau eines Rad-/Gehwegs;
- Realisierung von neuen Fussgängerquerungen mit Schutzinsel im Bereich Aglenstrasse und Plattenstrasse;
- Fahrbahninstandsetzung zwischen Hombrechtikon und dem Weiler Herrgass in der Gemeinde Hombrechtikon;
- Fahrbahninstandsetzung beim Ortseingang Grüningen;
- Neubau und Verbreiterung des Bachdurchlasses Dändlikerbach;
- Böschungsanpassungen im Bereich Holzbodenweg und Platten;
- Anpassung und Instandsetzung der Strassenentwässerung;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

## **B. Finanzierung und Bewilligung neue Ausgaben**

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 21. Juli 2023 mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	280 000
Bauarbeiten	8 315 000
Nebearbeiten	795 000
Technische Arbeiten	1 510 000
<b>Total</b>	<b>10 900 000</b>

Die Gemeinde Hombrechtikon hat mit Beschluss vom 5. Mai 2022 einen Beitrag von Fr. 30 000 an die Kosten des Projekts zugesichert. Dieser Betrag wird der Gemeinde Hombrechtikon nach Fertigstellung in Rechnung gestellt. Die Einnahme ist dem Konto 8400.6320080000, Investitionsbeiträge von Gemeinden Staatsstrassen, für das Objekt Nr. 84S-81169 gutzuschreiben.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 10900000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken		Neue Ausgaben in Franken		Total in Franken
		Kanton		Kanton	Gemeinde Hombrechtikon	
<i>Investitionsrechnung</i>						
Konto 8400.50111 00000	41%	4510000				4510000
Erneuerung Staatsstrassen						
Konto 8400.50130 00000	59%		6360000	30000		6390000
Fahrradanlagen						
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>4510000</b>	<b>6360000</b>	<b>30000</b>		<b>10900000</b>

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben von Fr. 6390000 ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG, LS 611]). Es ist ein Bruttokredit zu beschliessen. Der vorliegende Objektkredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [KV, LS 101]). Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 1 KV).

Neben der Radweglückenschliessung werden auch Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dafür fallen Ausgaben von Fr. 4510000 für die Fahrbahninstandsetzung, den Ersatzneubau des Bachdurchlasses Dändlikerbach und die Anpassung und Erneuerung der Strassenentwässerung an. Diese Aufwendungen sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat zuständig ist (§ 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG). Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 207/2024 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die gebundene Ausgabe von Fr. 4510000 bewilligt.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Das Gesamtvorhaben verursacht, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen von Fr. 30000, jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 313000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			
		Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschrei- bungssatz	Betrag in Franken
Erneuerung Staatsstrassen	41%	4510000	17000	2,5%	113000
Fahrradanlagen	59%	6360000	24000	2,5%	159000
Zwischentotal			41000		272000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>10870000</b>			<b>313000</b>

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84S-81169, Hombrechtikon und Grüningen, 726 Grüninger-/Hombrechtikerstrasse, Radweglückenschliessung, aufzunehmen. Der Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2027 eingestellt.

### **C. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 6390000 für die Radweglückenschliessung entlang der 726 Grüninger-/Hombrechtikerstrasse zwischen den Gemeinden Hombrechtikon und Grüningen sowie den Ausbau des Bachdurchlasses Dändlikerbach in der Gemeinde Hombrechtikon zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli